

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 319.

Mittwoch den 15. November.

1854.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern.

Nachdem von der Königl. Preussischen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden wegen des auf den 15. Mai 1855 anberaumten Präklusivtermins zum Umtausch der Königl. Preussischen Darlehnscaffenscheine vom Jahre 1848 folgende Bekanntmachung:

Bekanntmachung des Präklusivtermins zum Umtausch der Königl. Preussischen Darlehnscaffenscheine vom Jahre 1848.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 19. Mai 1851 (Gesetzsammlung S. 335) sind durch unsere Bekanntmachungen vom 2. December v. J., 2. März und 15. Juni d. J. die Inhaber Königl. Preussischer Darlehnscaffenscheine vom 15. April 1848 aufgefordert worden, dieselben gegen neue Cassenanweisungen vom 2. November 1851 von gleichem Werthe, entweder hier bei der Controle der Staatspapiere, Draniensstraße Nr. 92, oder in den Provinzen bei den Regierungs-Hauptcassen und den von den Königl. Regierungen bezeichneten sonstigen Cassen umzutauschen. Zur Bewirkung dieses Umtausches wird nunmehr ein letzter und präklusivster Termin

auf den 15. Mai 1855

hierdurch anberaumt.

Mit dem Eintritte desselben werden alle nicht eingelieferte Königl. Preussische Darlehnscaffenscheine ungültig, alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen, und die bis dahin nicht umgetauschten Darlehnscaffenscheine werden, wo sie etwa zum Vorschein kommen, angehalten und ohne Ersatz an uns abgeliefert werden.

Jeder, welcher Darlehnscaffenscheine besitzt, wird daher zur Vermeidung von Verlusten aufgefordert, dieselben bei Zeiten, und spätestens bis zum 15. Mai 1855, bei den vorstehend bezeichneten Cassen zum Umtausch gegen neue Cassenanweisungen einzureichen.

Berlin, den 15. October 1854.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Ratan. Rolke. Gamet. Nobiling.

erlassen worden ist, so wird dieselbe dem geschehenen Antrage zu Folge andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Diese Bekanntmachung ist auf Grund §. 21 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Presse vom 14. März 1851 in den dort genannten Blättern abzudrucken.

Dresden, den 7. November 1854.

Ministerium des Innern.
Freiherr von Beust.

Demuth.

Abhilfe der hohen Butter- und Fettpreise.

(Eingefendet.)

Bei mannichfachen Gelegenheiten hat die verehelichte Redaction des Tageblattes es sich angelegen sein lassen, zum Nutzen und Frommen ihrer Mitbürger locale Gebrechen und Uebelstände zur Sprache zu bringen und in einer leidenschaftslosen und unparteilichen Betrachtung der Missethäter die etwaigen Vorurtheile vernichtet, so wie berichtend auf die öffentliche Meinung gewirkt. In einer der neuesten Nummern d. Bl. geschieht der hohen Butter- und Fettpreise Erwähnung, und wird als Auskunftsmittel Mohnöl zur Benützung vorgeschlagen. Gerade dieser Artikel giebt dem Schreiber dieser Zeilen Veranlassung, auf denselben Gegenstand näher einzugehen, da er es im Interesse seiner Mitbürger für höchst wichtig hält, wenn den weniger bemittelten Familien eine nahrhafte Kost mit geringerem Aufwande von Geldmitteln beschafft werden kann. Erfahrungsmäßig kann ohne eine genügende Quantität von Fett kein schmackhaftes und kräftiges Essen bereitet werden, und steht bei den jetzigen Zeitconjunctionen ein Fallen der Preise dieses Artikels durchaus nicht zu erwarten, vielmehr müssen wir uns eher auf ein Steigen derselben gefaßt halten. Das Mohnöl bleibt immer noch ein zu theures Fett, und müssen wir dem regen Erfindungsgeiste und den Fortschritten der Chemie der Neuzeit es um so mehr Dank wissen, daß uns ein Ersatzmittel bei den hohen Butter- und Fettpreisen geworden ist. Nach lange fortgesetzten Versuchen hat man aus rohem frischem Rübbel eine

vollständig geruch- und geschmacklose reine Fettmasse herzustellen gewußt, die bei Speisen und Gebäck die Butter in allen Fällen ersetzen kann. Unter Zusatz von Zwiebel und Salz, mit einem gleichen Theil Nierentalg versetzt, ist dies Schmalz statt Butter auf Brod zu essen, so wie die Anwendung desselben beim Aufbraten von Klößen, Kartoffeln &c. und Schmelzen der Speisen als vortheilhaft sich herausgestellt hat. Es genügt zum Braten von Fleisch, Fischen, Eiern &c., so wie zum Backen von Mehlspeisen und jeglichem andern Gebäck. Die Hälfte dieses neuen Schmalzes gegen die sonst übliche Buttermenge, ja selbst $\frac{1}{2}$ wird theilweise oft schon ausreichend sein, und schmecken die Speisen und das Gebäck, abgesehen von dem einladendern Aussehen, besser als die mit Winter- oder Stallbutter zubereiteten.

Leipzig hat nun vor vielen andern Städten den besondern Vorzug, daß am Plage selbst binnen Kurzem — möglicher Weise noch im Laufe dieses Monats — in der Inselstraße eine vollständige Fabrik eingerichtet wird, welche dies neue Schmalz in großen Quantitäten zu bereiten und somit dem Uebelstande der hohen Butterpreise vollständige Abhilfe zu gewähren im Stande ist. Da sich die Fabrik selbst nicht mit dem Detailverkauf abgeben kann, so wird es gewiß nicht an unternehmenden Besitzern von Materialwaarenhandlungen fehlen, welche dem Publicum je nach Bedarf bis zu den kleinsten Quantitäten herab im Detailhandel dieses neue Schmalz zugänglich machen und dadurch für möglichst allgemeine Einführung desselben unter den Bewohnern der Stadt Sorge tragen. Wenn sich die Herren Kaufleute rechtzeitig mit der